

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 50 Schimmel-Ex  
(rez2031)  
Überarbeitet am : 29.06.2011      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 01.09.2011

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

PS 50 Schimmel-Ex  
(rez2031)

#### Hersteller/Lieferant

Schulz GmbH  
Farben- und Lackfabrik

#### Straße/Postfach

An der Altnah 10

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

55450 Langenlonsheim

#### Ansprechpartner

info@schulz-farben.de

#### Notfallauskunft

06704/9388-135 während der normalen Öffnungszeiten

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOKOSALKYLDIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID ; EG-Nr. : 264-151-6; CAS-Nr. : 63449-41-2

Anteil : 0,5 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R21/22

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 50 Schimmel-Ex  
(rez2031)  
Überarbeitet am : 29.06.2011      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 01.09.2011

---

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 12

---

## **08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 50 Schimmel-Ex  
(rez2031)  
Überarbeitet am : 29.06.2011      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 01.09.2011

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### S-Sätze

56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
3/9/49	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

##### Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

-

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

---

### 16. Sonstige Angaben

#### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

##### Sicherheitsrelevante Änderungen

15. S-Sätze · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### R-Sätze der Inhaltsstoffe

21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**Handelsname :** PS 50 Schimmel-Ex  
(rez2031)  
**Überarbeitet am :** 29.06.2011      **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 01.09.2011

---

dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---